

Gemeinde Wolde

Vorlage	Vorlage-Nr:	37/BV/266/2019
federführend:	Datum:	18.04.2019
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte "Bambi" Wolde		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.05.2019	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Schreiben vom 12.04.2019 mit, dass sich ab dem 01.05.2019 die Landes- und Kreismittelanteile zur Finanzierung der Platzkosten in den Kindertagesstätten ändern.

Das hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätte Wolde eine Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Wolde beschlossen werden muss.

Durch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel sinken die Anteile der Wohnsitzgemeinde und die Elternbeiträge geringfügig.

Vergleich an Ganztagsplätzen

	bis 04/2019	ab 05/2019
Krippe	368,04 €	365,46 €
Kindergarten	179,02 €	176,44 €
Hort	108,13 €	106,20 €

Die Elternbeiträge ab 01.05.2019 wurden den Eltern Ende April durch Aushang in der Kindertagesstätte bekannt gegeben.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde.

Anlage/n:

10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde

Entwurf

10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl.M-V S.777) , §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S.584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01.April 2004 (GVOBl. M-V 2004, S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. M-V S.417) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 05.12.2008 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Wolde vom 16.05.2019 nachfolgende 10. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Anlage Elternbeiträge wird folgendermaßen neu gefasst:

ab 01.05.2019

	<u>Ganztagsplatz</u>	<u>Teilzeitplatz</u>	<u>Halbtagsplatz</u>
Krippe	365,46 €	219,28 €	146,19 €
Kindergarten	176,44 €	105,86 €	70,58 €
Hort	106,20 €	63,72 €	

Für die Betreuung eines Kindes pro Stunde (Gastkinder): 2,00 €
(keine Kassierung für Babykrabbelgruppe)

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wolde über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte „Bambi“ Wolde vom 07.12.2018 außer Kraft.

Wolde,

D o r n
Bürgermeisterin